on alle GU versorials 13.07. QOLO

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 28.06.2011 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.27 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Buske, Uwe (als Vorsitzender)

fehlt entschuldigt

2. GV Sojak, Lars

3. GV Ries, Hans-Jochen

4. GV Brauner, Eckhard

5. GV Burmester, Gerhard

6. GV Hauberg, Michael

7. GV Heitmann, Uwe

8. GV Sojak, Kai

9. GV Mahnke, Günter

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

10. Protokollführerin VfA Frau Katja Meier

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister 1.
- 2. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2011
- 3. Änderungs- und Ergänzungsanträge
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 (K68, östlich und südlich der Straße Am Brink)
- 7. Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro zur Ausschreibung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 9
- 8. Kindertagesstätte Heidepünktchen
- 9. Verschiedenes

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

I. Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschluss-</u> fähigkeit durch den Bürgermeister

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Grambek, Herr Lars Sojak eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und teilt mit, dass Bürgermeister Buske aufgrund einer Erkrankung nicht anwesend ist. Herr Sojak begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Unterzeichnerin und die erschienenen Einwohner.

Gemeindevertreter Hauberg fehlt entschuldigt.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2 Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2011

Aus der Gemeindevertretung kommt der Hinweis, dass zu TOP 7 kein Beschluss gefasst wurde. Ein Beschluss war in dieser Sache nicht zu fassen. Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

3 Änderungs- und Ergänzungsanträge

Es liegen keine Änderungs- und Ergänzungsanträge vor.

4 Bericht des Bürgermeisters



Der stellvertretende Bürgermeister Sojak berichtet, dass Malte Lauf am 24.03.2011 durch Bürgermeister Buske zum stellvertretenden Wehrführer vereidigt wurde.

Am 18.05.2011 hat ein so genannter Gemeindearbeitstag stattgefunden. Herr Sojak bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben, ein besonderer Dank geht an Kai Sojak.

Berichtet wird, dass der Hang am DGH erneuert wurde.

Herr Sojak beendet den Bericht. Es gibt keine Fragen hierzu.

5 Einwohnerfragestunde

Frau Ilse Apsel weist darauf hin, dass die Aushänge im Kasten besser überwacht werden müssen. Es betrifft eine Einladung zur Sitzung des Kulturausschusses, welche als Einladung zur Gemeindevertretersitzung falsch "benannt" war. Herr Sojak entschuldigt sich für diesen Fehler.



Das Thema Straßenreinigung, Büsche und Hecken in der Ringstraße soll angesprochen werden, wenn Herr Bürgermeister Buske wieder genesen ist. Frau Apsel hatte in dieser Sache zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen zum Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Wendland.

Beschluss

Herr Sojak berichtet kurz von den gemachten Überlegungen zur Ringstraße; hier: Situation der Gehwege. Eventuell soll es zu einem Ausbau kommen. Das Thema soll auf einer Einwohnerversammlung angesprochen werden. Die Bürger sollen beteiligt werden. Die Ringstraße könnte eventuell als Spielstraße ausgewiesen werden.

Es kommt eine Anfrage hinsichtlich des Ausbaus "Auf der Jörde". Angedacht ist hier, den Bürgern ein Angebot zu machen, die Jörde mit auszubauen. Ein Angebot für den Ausbau in Höhe von 56.000,00 EUR liegt vor – die Bürger werden zu 90% an den Kosten beteiligt.

Weitere Punkte gibt es nicht.

6 <u>Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 (K68, östlich und südlich der Straße Am Brink)</u>

Der stellvertretende Bürgermeister Sojak übergibt das Wort an Herrn Kühl vom BSK.

Herrn Kühl gibt Erläuterungen zu den eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung.

Aus der GV kommt der Hinweis auf den Beschluss vom 29.06.2010 in dieser Sache.

Beachtet werden muss, dass ein Drempel grundsätzlich ausgeschlossen wird und die Klinkerfarbe nicht eingeschränkt werden soll.

GV Sojak stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Gemäß Gemeindevertretung Grambek wird der Beschlussvorschlag mit den obigen Änderungen (Drempel, Klinkerfarbe) einstimmig angenommen.

7 <u>Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro zur Ausschreibung</u> und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 9

Laut Herrn Kühl reicht eine beschränkte Ausschreibung; es muss nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Es handelt sich um eine einfache Maßnahme.

Von Herr Lars Sojak kommt der Vorschlag den Auftrag an das BSK zu vergeben. Aus der Gemeindevertretung kommen keine Gegenvorschläge.

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma BSK zu vergeben.

Von Herrn Kühl kommt die Frage, ob eine schnelle Ausschreibung erfolgen soll.

dafür dagegen Enthaltungen

80.60

/ 80.24 to

J 80.60

7 0 0

80.60

0

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen soll nicht unnötig verzögert werden.

Nachgefragt wird, ob es Sinn macht, die Straße Auf der Jörde mit in die Ausschreibung zu nehmen. Laut Herrn Kühl wäre eine Ausschreibung für die Jörde ähnlich.

Laut Auffassung der Gemeindevertretung soll die Jörde mit in die Ausschreibung genommen werden. Vorrangig ist jedoch der B-Plan Nr. 9.

Durch die Gemeindevertretung kommen Vorschläge zu den Firmen, die ein Angebot abgeben sollen.

8 Kindertagesstätte Heidepünktchen

Herr Sojak berichtet, dass die Stadt Mölln beteiligt ist an der Betreibung der Plätze.

Es werden Überlegungen angestellt den Vertrag der Gemeinde Grambek mit der Stadt Mölln zum Jahr 2015 zu kündigen.

In dieser Sache hatte bereits ein Treffen in der Schneiderschere stattgefunden an dem Bürgermeister Buske teilgenommen hat.



Dieser TOP soll laut Rücksprache von Herrn Sojak mit Bürgermeister Buske vertagt werden und zu einem späteren Zeitpunkt angesprochen werden und ist mit auf die nächste Tagesordnung zu nehmen, da noch weitere Punkte in dieser Sache zu klären sind.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Grambek sind einmütig der Auffassung diesen TOP auf die nächste Tagesordnung zu nehmen und den Beschluss hierüber zu vertagen.

Über den Beschlussvorschlag wird in dieser Sitzung nicht entschieden.

9 <u>Verschiedenes</u>

Angesprochen wird, dass durch den Flohmarkt ein Reingewinn in Höhe 303,30 € erzielt wurde. Hiervon sollen Bänke für den Grillplatz erworben werden. Die Bänke sollen zur Sicherheit verankert werden.

Bei einem durchgeführten Bücherverkauf sind 167,50 € eingenommen worden.

In der Gemeinde Grambek gibt es einen Dämmerungsschalter für die Straßenbeleuchtung, hier muss der Lichtsensor überprüft werden.

Der Sickerschacht am Kindergarten Storchennest muss noch eingebaut werden.

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

GV Ries bemängelt, dass der Bauausschuss bei Maßnahmen, die in der Gemeinde durchgeführt werden und wurden, nicht informiert wurde. Als Beispiel wird der Hang am DGH genannt.

Zu diesem Thema folgt eine rege Diskussion in der GV. Es kommt die Frage, wann welche Maßnahmen angeschoben werden. Hier z. B. Sickerschacht am Kindergarten, Reparatur Pforte u. a.

Die Planung für den Sickerschacht soll in den Bauausschuss. Die Aufgaben sollen auf Antrag von Kai Sojak durch den Bauausschuss übernommen werden.
Herr Lars Sojak stellt die Frage, wie die GV abstimmt.
Die Abstimmung ergibt 6 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.
Somit ist der Antrag auf Übernahme der Aufgaben durch den Bauausschuss angenommen.

Frau Britta Friesicke hat angefragt, ob der Sportraum im DGH für eine Sportgruppe zur Verfügung gestellt werden könnte. Das Treffen dieser Gruppe würde am Donnerstag stattfinden; Bürgermeister Buske sagte, dass der Termin am Donnerstag passen würde. In der GV ist man einvernehmlich der Auffassung das zu unterstützen.

Der Fußweg vor dem Neubau Heideweg 1 muss ausgebaut werden. Termin zur Begehung war am 27.06. – insgesamt 26 Meter Bürgersteig wären auszubauen. 6 Meter Bordsteinkante müssten versenkt werden. Es folgen ausführliche Erklärungen zu diesem Thema. Ein Angebot über den Ausbau liegt vor. Der Bürgermeister soll mit dem betreffenden Grundstückseigentümer sprechen und dann Rücksprache mit dem Bauund dem Finanzausschuss halten. Über den Ausbau wurde noch nicht beschlossen.

Im Kulturausschuss kam die Frage auf, ob es einen Platz für Jugendliche in der Gemeinde gibt. Der Platz, der vorgeschlagen wurde, gehört jedoch Herrn Bach und nicht der Gemeinde.

Von der Kirche kam die Anfrage zum Einbau eines WC's am Westeingang. Die Gemeinde müsste als Auftraggeber in Erscheinung treten. Eine Förderung der Maßnahme würde durch die Aktivregion erfolgen. Die Gemeinde zahlt keinen EURO.

In Sachen "Absicherung" Grambeker Heide (hier: Finanzierung) kommen tatsächlich nur zwei Anlieger in Frage. Ein zweites Angebot für den Ausbau soll durch den stellvertretenden Bürgermeister eingeholt werden.

Das Straßennetz innerhalb der Gemeinde muss repariert werden. Angebote sind einzuholen, der Auftrag soll erteilt werden. / 80.6°

80.60

<u>Beschluss</u>

dafür dagegen Enthaltungen

Der stellvertretende Bürgermeister Sojak bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das gezeigte Interesse und schließt die Sitzung um 21.27 Uhr.

Protokollführerin

Stellvertretender Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

⊠ öffentliche Sitzung					Ω	nichtöffentliche Sitzung					
Zur Sitzung der											
						ı	<u>Termir</u>	<u>n</u>	<u>T</u>	<u>OP</u>	
Gemei	indeve	rtretung		Grambek							
Zuotön	rdiane	Pocobluscoro	ion:								
Zustar	laiges	Beschlussorg	jan.								
☐ Bürgermeister			☐ Fachausschuss			□ Gemeindevertretung					
Hier: Fund Al Beschi	Prüfun bwägu Iussvo	olanes Nr. 8, g der eingeg eng sowie Sa orschlag vährend der ebenen Stelle	gangenen S tzungsbeso	itellungnal chluss en Ausleg	hmen wä r	Ent	d der öffe ı wurfs des	s Bel	bauung:	splanes	
**	abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:										
	1.1	Anregungen	von Person	en zum Be	bauungspl	an N	r. 9 wurder	n nicht	t vorget	ragen.	
	1.2	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Bebauungsplan Nr. 9 – siehe Seite 1 bis 5 dieses Beschlusses.								ge zum	
	1.3	WehrbergSchleswigLandesagund ländl	nen ab(gegeben, y vorgetrag nst ung Netz AG virtschaft, U	aber en:				elange ungen	haben zur	

- Landwirtschaftskammer

und ländliche Räume

NABU

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die jenigen, die Anregungen vorgebracht, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis, mit Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet westlich der K 68, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 8, östlich und südlich der Straße "Am Brink", bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Grambek hat in der Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, für das Gebiet westlich der K 68, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 8, östlich und südlich der Straße "Am Brink", den Bebauungsplan Nr. 9 durchzuführen.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, unter Berücksichtigung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen und der landschaftlichen Gegebenheiten wird eine auf die städtebaulichen und grünordnerischen Maßnahmen – Erhalt und Neugestaltung - Planung durchgeführt. Durch diese Planung werden die schützenswerten Landschaftsteile erhalten und Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen geregelt.

Der Bebauungsplan Nr. 9 wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.
Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 BauGB wurde von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen.

Da das Planverfahren ein beschleunigtes Verfahren ist, wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge für die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 9 nach der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ergeben sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:;
Davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:;
Stimmenthaltung:;
Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Unterschrift

GESTAT SELTEN BY

n

Seife 3

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG Der Landrat



Kneis Herzostum Lausnburg Postfach (140, 2390) Ratsaburg

Fincholiones: Rosponelentwindering und Vorbestrainfrachteitur Vorbestrainfrachteitur Finu Schäng Finu Schäng Amschäff: Berichteit. 2. Retzeburg Zimmer: 253 Terlefor: (04541) 888-150 u. 437 Fine (04541) 888-150 u. 437 Finu (045

Elngegangen Antantakk 13. Mai 2011

Bûrgemeister der Gemeinde Grambek

1/180 601

Amfsvorsteher des Amfes Breitenfelde

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Grambek hier: Stollungnahme gemäß § 4(2) i. V. m. § 13a Baugesotzbuch (BauGB)

Nit Bericht vom 08.04.2011 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breiterfielde den Erf-wuf zu o.a. Beuleitpian mit der Bitte um Stelfungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berdcksichtigung folgender Annegun-gen und Hinweise:

Fachdienst Bauordnung und Denkmelschutz (Frau Alsieben, Tel.: -432)

Die Aussage in Kaptkei 8 der Bagrdndung, dass außer dem ehemaligen Herranhaus kehre Strukturen des Gutahofer ander derfallen strid, ist nicht krortet, 10 auf das Herranhaus zulauv fende Lindenaliera blidtet quani des Rückrad der ganzen Anjage und ist deshalb ebernfalle stat Kulturdenkmal im Sinna des § 1 Denkmalachutzgesetz (USchG)/einzustufen.

Dem Erhalt der Baume Ist auf alle Fälle Vorrang vor einer Ersatzpfanzung einzuräumen. Aus diesem Grund sind Nebenanlagen und jegliche Bodenwerslegelungen im Kronentzaufbereich der Batmen euterzuchließen. Besser wäre es, im Bereich der Allee die Baugebietssusweisung in einem 3 m breiken Streifen enflang der Obtigeratze des Plangebiets zunöckzunehmen und diesen Streifen stattdessen gis öffentliche Grünfläche auszuweisen.

Fachdlenst Straßenbau (Herr Schmehl, Tel.: -428)

Für den Straßenbaulastiräger gilt das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG).

Begründung aufgenommen. Die Lindenallee liegt innerhalb des wird in Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Denkmalschutzgesetzes (DSchG) festgelegt ist, Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8. die Lindenallee dass Die Aussage,

Zu dem Erhalt der Bäume wird folgende textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

dürfen, auf den mit * gekennzeichneten Grundstücken, keine "Zwischen der östlichen Baugrenze und dem Plangeltungsbereich baulichen Anlagen errichtet werden, d.h. Nebenanlagen und Bäume der Bodenversiegelungen im Kronenbereich ınzulässig."

Zu 5:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Bestuckey-Parkgersge: Zutahri über Bahachetrobe Sprachzeller Montay bar Freiber: 08.00 bis 12.00 Uhr Montay bar Freiber: 08.00 bis 12.00 Uhr Worldey Ber Denmensup; 14.00 bis 18.00 Uhr und noch Vorschwirtung

Konton der Kreisbasser; Kroksquerkarse Retzeborg Kta-Nr. 110 000 (121 220 627 80) Positaris Hamburg Kta-Nr. 86 76-201 (ELZ 200 160 20)

Seite 4

S



Das mit dem Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Grambek überplante Gebiet grenzf teilweise

an Kreitsetraße 88 bzw. den Kreisvurkehr am Ende der Kreisstraße 68.

der Herstellung zusätzlicher bzw. nauer Zufahrten ist derauf zu achten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Staßenverkehrs nicht beelmbefahr wird. Diebass scheink mit hisbesondere bet den in Abb. 1 dangestellten Rächen nicht gegeben. Aus der Sicht des Straßenbaus kein bet dem in Abb. 1 dangestellten Rächen nicht gegeben. Aus der Sicht des Straßenbaus kein zu erfolgen. Soffen noch nicht geschehn, sollte auch der zuständige Straßenwerkein bebehörde beteiligt werden. Erfes prechende planerische (z. B. Schtdreiecke) aber auch technische Datalist legen nicht vor. Die lachnische Ausbildung (Radien, Auftau u.a.) von Zufahrten ist ebenfalls mit dem Straßenbaufsstitäger abzusfirmen. Kni bilte um eine entsprechende Überpienung unter Beteiligung der o.g. zustländigen Stellen. Der Kreis ist von sämtlichen Kosten frezuhalten.

ဖ

Bezüglich der Schalltechnischen Untersuchung des Büros ibs aus Mölin vom 14.04.2005 möchkehrszáhlung 2010 legen dezzet noch nícht vor. Daher kann seltens des Straßenbeus elezzet kelne Einschätzung akgegeben werden, ob sich die Verkehrsstärke nicht ethörit hat. Sofem eine Überpläntung hier zu dem Ergebnis kommt, dass passive oder aktive Schallschutzznat. nahman erforderlich werden, ist der Kreis von den Kosten freizuhalten. te ich anmerken, dass die dem Schallschutzgutschten zugrunde gr die Kreisstraße 88 aus dem Jahre 2001 stammen. Die neuen Verk

Anpflanzungen, Zäune sowie Stapel, Haufen und andere nicht fest mit dem Grundstlack ver-bundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Verkeins-

Zudem ist dafor Sorge zu tragen, dass den Flächen der Kreisstraße 68 kein Wasser zugerührt শাব্য,

Fachdienst Städtebau und Planungsrecht

10

O

00

Eine ir Aussicht genommeren Grundstlöckegrenze befindet eich fälschlicherweise auf dem Flur-stört 648 ihrenbilb der überbaubaren Fläche, ich bitte um Korzektur. Außerdem bitte ich um eine Kurze Erfatterung ihrsteltlich der Eischließung für die Baufensterberekhe in denen die Flurstlocke 647 und 64/6 bezelchnet sind.

Abwägung

Für das betroffene Grundstück wird der Einfahrtbereich festgesetzt Die Zufahrt dieses Grundstücks darf, von der südlichen Grenze aus und in die Planzeichnung und Zeichenerklärung aufgenommen. Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: gemessen, auf den ersten 10 m liegen.

Es ist richtig, dass die Verkehrszahlen aus dem Jahre 2001 Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

stammen und keine neuen Verkehrszahlen vorliegen, deshalb können diese nicht beachtet werden. Das Schallschutzgutachten ist nach den verfügbaren Verkehrszahlen ermittelt worden, daher bleibt es bei den Festsetzungen.

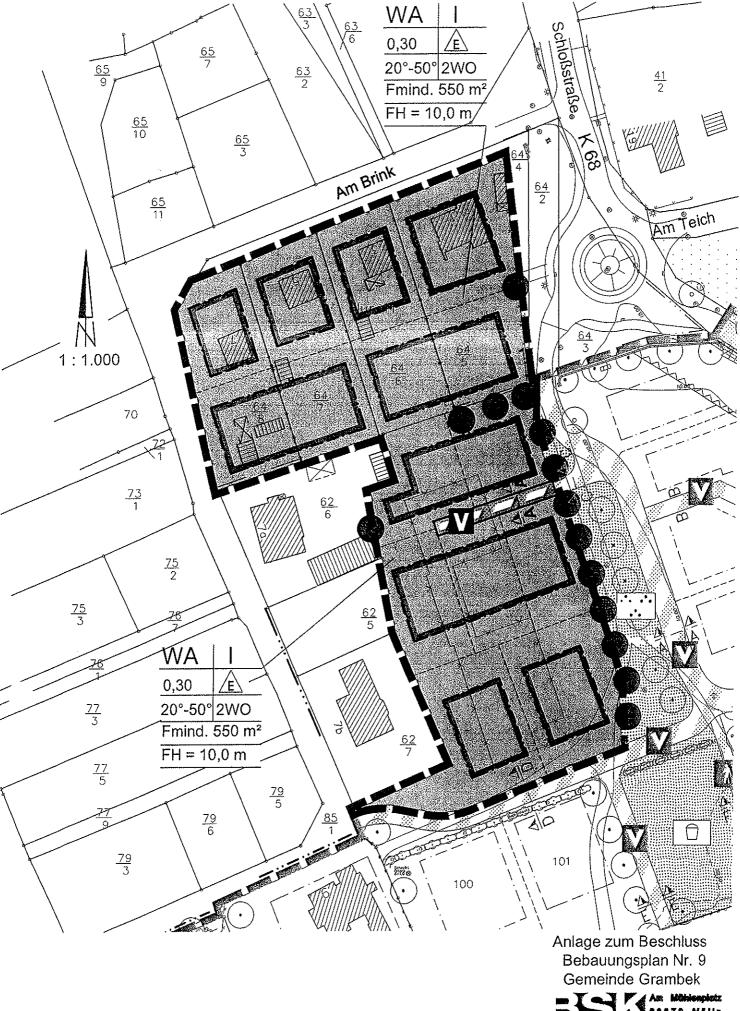
Die Gemeinde nimmt diese Anregungen zur Kenntnis, dies kann aber im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden, da der BauGB nicht angewendet werden kann.

Zu 9:

Die Anregungen werden berücksichtigt.

Zu 10:

pun genommen Kenntnis zur werden Anregungen berücksichtigt. Die



BAU + STADTPLANER KONTOR TOL: 045425004-50
ARCHITEKTEN - INGENIEURE Fac: 045426281

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990.

I. FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9

§9(7) BauGB

Allgemeines Wohngebiet

§9(1)1 BauGB/§4 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO

20°-50°

Dachneigung

§9(4) BauGB

0,30

Grundflächenzahl

§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO

Æ

Nur Einzelhäuser zulässig

§9(1)2 BauGB/§22 BauNVO

2WO

Beschränkung der Zahl der Wohnungen (siehe Text - Teil 8 Ziff. 1.1)

§9(1)6 BauGB

Fmind. 550 m² Mindestgröße der Baug rundstücke

§9(1)3 BauGB

FH = 10.0 m

Firsthöhe (siehe Text - Teil B Ziff. 2.3) §9(1)1 BauGB/§16 BauNVO

Baugrenze

§9(1)2 BauGB/§23(1) BauNVO



Straßenbegrenzungslinie

§9(1)11 BauGB



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

§9(1)11 BauGB



Verkehrsberuhigter Bereich



Erhaltung von Bäumen (siehe Text - Teil B Ziff. 3)

§9(1)25b BauGB

Einfahrtbereich

§9(1)4 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksnummern

vorhandene Flurstücksgrenzen

3,00 | |

Maßangabe

in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke



vorhandene Gebäude



zu entfernende bauliche Anlagen

zukünftig wegfallende Flurstücksgrenzen



Umgrenzung der Fläche des in Kraft getretenen Bebaungsplan Nr. 8

Flurgrenze

Gemarkungsgrenze

Anlage zum Beschluss Bebauungsplan Nr. 9 Gemeinde Grambek



Mölln, 19. Mai 2011

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 28. Juni 2011

zu Tagesordnungspunkt 9 :

ÖFFENTLICH

Kindertagesstätte Heidepünktchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt eine KiTa-Gruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 9	Abstimmung:			
Anwesend:	Ja	Nein	Enthaltung	
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				